



Luftkurort
Tambach-
Dietharz



Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tambach-Dietharz

Jahrgang 26

Freitag, den 15. Januar 2016

Nummer 1



*Was kommt, im neuen Jahr,
kannst nit durchschauen,
mußt hoffen und auf Gott vertrauen.
Martin Luther (1483 - 1546),
deutscher Theologe und Reformator*

FÜR 2016 ALLES GUTE, GESUNDHEIT UND GLÜCK
WÜNSCHT IHR
Bürgermeister Marco Schütz

Was gibt es Neues im Städtchen?

Ich hoffe Sie sind alle gut ins neue Jahr hineingekommen und wünsche Ihnen für das Jahr 2016 alles erdenklich Gute, Gesundheit und viel Erfolg! Mögen all die guten Wünsche in Erfüllung gehen und die guten Vorsätze zur Umsetzung kommen. Denn wie sagte schon der, deutsche Journalist und Regierungssprecher Hans „Johnny“ Klein: „Ich hoffe, im neuen Jahr wieder mehr wollen zu können und weniger müssen zu müssen.“

Als Nachtrag zum alten Jahr kann ich berichten, dass am 11. Dezember in Maria Laach, gelegen in der Vordereifel, wie bereits hier angekündigt, zwei neue Glocken für die Bergkirche gegossen wurden. Zum Glockenguss war eine Abordnung von 20 Personen vor Ort, um diesen zu beobachten. Wie bei Schillers Glocke waren die Glockenformen bei unserer Ankunft bereits „fest gemauert in der Erden“. Die für die Form verwandten Schablonen konnten wir uns allerdings noch ansehen. Im Öfen brodelte das Kupfer-Zinn-Gemisch (Bronze) bei 1.200 Grad. Nach einem kurzen Gebet, geleitet durch Herrn Pfarrer Dr. Heidbrink aus Finsterbergen, wurde dann angestochen und das heiße Metall floss rot-gelb glühend in die Glockenformen. Ein sehr imposantes Schauspiel, welches von Schiller in seinem Lied von der Glocke sehr gut wiedergegeben wird. Wir müssen nun abwarten, ob die Glocken gut geworden sind. Dafür gibt es einen vom Kreiskirchenamt bestellten Sachverständigen, welcher die Qualität, insbesondere den Klang, prüfen wird. Dabei geht es nicht etwa nur darum, ob die bekannten Tonstufen erreicht werden, vielmehr sind auch die Untertöne zu treffen. Ein recht filigranes Ergebnis eines alles in allem recht groben Herstellungsvorgangs.

Am 22. Dezember durfte ich einer Bewohnerin im Diakonischem Zentrum Spittergrund zu ihrem 100 jährigem Geburtstag herzlich gratulieren. Der nächste 100. Geburtstag steht dort Ende April diesen Jahres an. Offenbar kann man bei uns im Ort sehr alt werden. Bei den beiden genannten Seniorinnen trägt sicher auch die gute Unterbringung in unserer Senioreneinrichtung dazu bei.

Zum Jahresabschluss erhielt unser Bauhof, wie geplant, als Ersatz für einen in die Jahre gekommenen Multicar, ein neues Fahrzeug. Die Wahl fiel dieses Mal nicht wieder auf einen Multicar. Angeschafft wurde ein Kommunalfahrzeug der Fa. Kiefer aus Bayern, welches den Namen BOKIMOBIL trägt. Es ähnelt äußerlich den bisher vom Bauhof genutzten Fahrzeugen. Entscheidend war neben anderen Besonderheiten die Tatsache, dass dieses Fahrzeug mit beiden Achsen gelenkt werden kann. Auf diese Weise ist es gelenkiger, insbesondere im Winterdienst.

Ebenfalls kurz vor Ultimo hat unsere Landesregierung das endgültige Leitbild für eine Verwaltungs- und Gebietsreform beschlossen. Ich hatte bereits berichtet, dass es seit September ein vorläufiges Leitbild gab, welches nunmehr in das endgültige Leitbild der Regierung gemündet hat. Trotz umfassender Kritiken in den Regionalkonferenzen, in Gesprächen mit dem Innenminister und in der Presse, wurde an den Vorgaben vom September 2015 im Wesentlichen festgehalten. Es bleibt also dabei, dass Kommunen künftig mindestens 6.000 Einwohner haben müssen. Im April dieses Jahres soll aus diesen Vorgaben ein Gesetz, das sog. Vorschaltgesetz, werden. Dieses hat der Landtag zu beschließen und wäre dann endgültig. Geht es nach den Vorstellungen in Erfurt, soll alles bis zur Bürgermeisterwahl 2018 abgeschlossen sein. Es ist davon auszugehen, dass dann auch der Stadtrat der neu gebildeten Kommune neu zu wählen ist. Aus meiner Sicht ist das alles sehr kurzfristig. Hinzu kommt, dass der Doppelhaushalt 2016/2017 des Freistaates keine Mittel für die Gebietsreform vorsieht. Man hofft laut Aussage des Innenministers auf nichtverbrauchte Mittel aus dem vergangenen Jahr, welche dann eingesetzt werden können. Welche tatsächlichen Einsparungen bei einer Zusammenlegung zu verzeichnen sind, konnte auf Nachfrage auch niemand benennen. Bei aller Kritik und offener Fragen zu den Plänen unserer Landesregierung bleibt uns nichts anderes übrig, als uns zu arrangieren. Einige Bürgermeisterkollegen aus dem Kreis haben ja auch schon ihre Vorstellungen geäußert. Ich habe bereits konkrete Gespräche mit den Bürgermeistern der VG Apfelstädttaue und dem Bürgermeister des Leinatal geführt und werde diese Gespräche ausweiten. Dabei schließe ich vorerst keine der angrenzenden Kommunen aus, wenngleich laut Leitbild ein Zusammenschluss mit Gräfenhain, hier ist Ohrdruf bisher die erfüllende Gemeinde, oder mit Floh-Seligenthal, hier sind die Kreisgrenzen hinderlich, schwierig sein dürfte.

Weihnachten und Silvester sind in unserer Stadt in diesem Jahr ohne nennenswerte Zwischenfälle abgelaufen. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr konnten in Ruhe mitfeiern. Leider haben es in der Silvesternacht auf dem Schützenplatz einige Mitmenschen etwas zu gut mit dem Vertreiben der bösen Geister gemeint und bis in die Morgenstunden Feuerwerkskörper gezündet. Lästig war der ganze Müll, den später keiner weggemacht hat, und es wurden so auch die Bewohner des Seniorenzentrums in ihrer Nachtruhe gestört. Hier wäre mehr Rücksicht wünschenswert gewesen. Außerdem gab es über Silvester/Neujahr Beschädigungen an der Tür im Pavillon im Park, an der Tür der Sparkasse und an der

Jugendherberge. Wer hierzu Angaben machen kann, kann sich an die Stadtverwaltung oder auch an die Polizei wenden. Den Tätern sollte man unbedingt das Handwerk legen!

Ein verspätetes Weihnachtsgeschenk haben wir in Form eines Bescheides der Thüringer Aufbaubank erhalten. Ich habe bereits mehrfach berichtet, dass wir in diesem Jahr das Areal um den Lutherbrunnen und den Brunnen selbst neu gestalten und in Ordnung bringen wollen. Nachdem der Stadtrat einen Vorschlag des Luthervereins und des Fremdenverkehrsvereins, am Brunnen einen Trinkpavillon aufzustellen, im vergangenen Jahr abgelehnt hat, wurde ein neues Konzept entwickelt und als Vorschlag bei der Aufbaubank eingereicht. Das Konzept hat den erwarteten Anklang gefunden, so dass eine Förderfähigkeit besteht. Wir werden laut Bescheid für das Projekt eine 90%ige Förderung erhalten. Mit dem Geld und unserem Eigenanteil kann nunmehr die Lutherwegstation „Lutherbrunnen“ bis zum Lutherjahr 2017 ansprechend ausgestaltet werden. Der Brunnen soll rekonstruiert werden, der Überlauf wird neu gestaltet, die Wege werden gebaut, es erfolgt eine Neugestaltung des Rains einschließlich einer Neubepflanzung des Areals und die Errichtung einer Sitzgruppe mit entsprechender Beschilderung.

Ich würde an dieser Stelle nochmals an alle Hundehalter appellieren, den Kot ihrer vierbeinigen Freunde zu beseitigen, wenn diese im Stadtgebiet ihr Geschäft gemacht haben. Bitte werfen Sie die dazu verwendete Tüte in einen Abfallbehälter und nicht etwa in den Mühlgraben oder ein anderes Gewässer. Auch die Rinder fressen nicht gerne Hundekot. Deshalb gilt das Gesagte auch für unser Feld.

Ich freue mich, dass die Krabbelgruppe, welche vom Familienzentrum ins Leben gerufen wurde, vom Förderverein des Kindergartens fortgeführt wird. Es bleibt somit alles beim Alten: Zeiten, Treffpunkt und Frau Döbbelin als Betreuerin.

Der vor uns liegende Monat steht ganz im Zeichen der 5. Jahreszeit. Seit dem 9. Januar finden im Bürgerhaus die Büttenabende statt. Weitere Büttenabende gibt es am 16., 22., 23. Und 30. Januar. Am 29. Januar ist Jugendfasching, am 6. Februar feiern unsere kleinen und später dann die großen Narren. Und am 8. Februar folgt dann das große Finale mit der Rosenmontagsparty. Alles in allem also eine kurze aber sicherlich wieder sehr schöne Saison. Ich hoffe, Sie nutzen die Gelegenheit und schauen einmal beim TFC vorbei!

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 034/10/2015 des Stadtrates vom 28.10.2015

Städtebauförderung - Jahresantrag 2016 (TL-S, BL-FI)

Der Stadtrat beschließt den

Jahresantrag 2016

Thüringer Landesprogramm Sanierung (TL-S)

Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (BL-FI)

Ansprechpartner: Frau Wolf, Bauamtsleiterin

Telefon: 036252 344-23

Landkreis: Gotha

SANIERUNG STADTKERN TAMBACH-DIETHARZ

Die Maßnahme beinhaltet Projekte der Initiative „Genial zentral“

Ja

Nein

Wenn ja, Bezeichnung des Projektes:

Angaben in Tausend Euro	Kostenart	Summe beantragter Förderbetrag	Förderbetrag (Zuwendung + Miteleistungsanteil) in den Fortschreibungsjahren			
			im Programmjahr 2016	2017	2018	2019
1. Vorbereitungen	125,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Grunderwerb	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Ordnungsmaßnahmen	600,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0
4. Baumaßnahmen	582,5	317,5	25,0	25,0	190,0	25,0
5. Sonstige Kosten und Maßnahmen	235,0	40,0	60,0	45,0	45,0	45,0
Summe Förderbetrag (Zuwendung + Miteleistungsanteil)	1542,5	482,5	385,0	370,0	235,0	70,0
beantragte Zuwendungen	1028,3	321,7	256,7	246,7	156,7	46,7

Es wird versichert, dass die gemeindlichen Eigenmittel im Rahmen des Haushaltes im Zuge der Einzelbewilligung aufgebracht werden und die angemeldeten Beträge der Fortschreibungsjahre in der mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen sind.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17

anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

-Siegel-

Anlage 1

Erläuterungen zum Jahresantrag 2016

Thüringer Landesprogramm Sanierung (TL-S)

Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (BL-FI)

beabsichtigte

Förderbetrag

im Programmjahr

in den Fortschreibungsjahren

Vorhaben

gegliedert nach

Kostenarten Seite 11

TEUR

TEUR

TEUR

TEUR

TEUR

TEUR

1. Vorbereitung

125,0

125,0

0,0

0,0

0,0

0,0

1.1

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Fortschreibung)

25,0

25,0

1.2

Ideenwettbewerb
Neubau und Gestaltung
Umfeld der ehemal. Glüso

100,0

100,0

2. Grunderwerb

0,0

0,0

3. Ordnungsmaßnahmen

600,0

0,0

300,0

300,0

0,0

0,0

4. Baumaßnahmen

582,5

317,5

25,0

25,0

190,0

25,0

4.1

Lutherkirche,
Sanierung Kirchturm
(GK: 187.800,00 EUR, FB: 60 %)

112,7

112,7

4.2.

ehemal. Gasthof „Lamm“
Sanierung Gebäudehülle
(Hauptgebäude)

179,8

179,8

4.3

Kommunales Förderprogramm

125,0

25,0

25,0

25,0

25,0

25,0

5. Sonstige Kosten

235,0

40,0

60,0

45,0

45,0

45,0

5.1

Sanierungsträgerhonorar

180,0

20,0

40,0

40,0

40,0

40,0

5.2

Öffentlichkeitsarbeit

25,0

5,0

5,0

5,0

5,0

5,0

5.3.

Vorbereitung Gesamt-VN

30,0

15,0

15,0

Endsumme

1.542,5

482,5

385,0

370,0

235,0

70,0

¹ Vorhaben, die der EU-Kofinanzierung dienen, sind mit * zu kennzeichnen.

Beschluss Nr. 037/10/2015 des Stadtrates vom 28.10.2015

Entgeltordnung Schwimmbad

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Entgeltordnung Schwimmbad.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Schütz

Bürgermeister

Entgeltordnung Schwimmbad

Die Stadt Tambach-Dietharz legt in Verbindung mit der Badeordnung vom 01.03.2001 folgende Entgeltregelung fest:

§ 1

Entgelte

Tageskarte	3,00 Euro
Ermäßigte Tageskarte	1,00 Euro
Schwerbehinderte ab 50 % Behinderungsgrad bei Vorlage des Behindertenausweises	
Kinder von 3 - 16 Jahren	
Ausleihe Liegestuhl	1,00 Euro
Ausleihe 2 Tischtennisschläger und 1 Ball	1,00 Euro
Sonderangebote:	
1. Saisonkarte	45,00 Euro
2. Ermäßigte Saisonkarte	15,00 Euro
Schwerbehinderte ab 50 % Behinderungsgrad bei Vorlage des Behindertenausweises	
Kinder von 3 - 16 Jahren	
3. Zeitkarte (Eintritt ab 17.00 Uhr)	1,00 Euro
4. Bei Vorlage Thüringer Waldkarte	1,00 Euro
5. Bei Vorlage Gästekarte	1,00 Euro
6. Für Kinder von 0 - 3 Jahren ist der Eintritt frei.	
Eintrittspreise inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.	

§ 2

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung/Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 25.11.2009 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 28.10.2015

gez. Schütz

Bürgermeister

-Siegel-

Beschluss Nr. 039/10/2015 des Stadtrates vom 28.10.2015

Aufhebung Beschluss Nr. 065/17/2001 des Stadtrates vom 08.11.2001

Entgelt für Parkplatzkassierung

Der Stadtrat beschließt:

Der Beschluss Nr. 065/17/2001 des Stadtrates vom 08.11.2001 - Entgelt für Parkplatzkassierung - wird aufgehoben.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz

Bürgermeister

-Siegel-

Beschluss Nr. 042/10/2015 des Stadtrates vom 28.10.2015

Aufhebung

Entgeltordnung für die im Bürgerhaus der Stadt Tambach-Dietharz befindliche Sauna vom 17.12.2014

Der Stadtrat beschließt:

Die Entgeltordnung für die im Bürgerhaus der Stadt Tambach-Dietharz befindliche Sauna vom 17.12.2014 tritt zum 31.03.2016 außer Kraft.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

gez. Schütz

Bürgermeister

-Siegel-

Beschluss Nr. 041/10/2015 des Stadtrates vom 28.10.2015

Aufhebung

Benutzungsordnung für die im Bürgerhaus der Stadt Tambach-Dietharz befindliche Sauna vom 01.03.2001

Der Stadtrat beschließt:

Die Benutzungsordnung für die im Bürgerhaus der Stadt Tambach-Dietharz befindliche Sauna vom 01.03.2001 tritt zum 31.03.2016 außer Kraft.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

gez. Schütz

Bürgermeister

-Siegel-

Beschluss Nr. 036/10/2015 des Stadtrates vom 28.10.2015

Nutzungsentgeltordnung für städtische Verkaufsstände

Der Stadtrat beschließt:

Die Nutzungsentgelte für

- Einzelbude abschließbar
Auf- und Abbau, Transport: 20,00 € je Veranstaltung
Miete: 20,00 € pro Tag
- Einfachbude leicht
Auf- und Abbau, Transport: 10,00 € je Veranstaltung
Miete: 10,00 € pro Tag
- Doppelbude fest
Auf- und Abbau, Transport: 25,00 € je Veranstaltung
Miete: 25,00 € pro Tag
- Doppelbude leicht
Auf- und Abbau, Transport: 15,00 € je Veranstaltung
Miete: 15,00 € pro Tag
- Goldbachstand
Auf- und Abbau, Transport: 5,00 € je Veranstaltung
Miete: 10,00 € pro Tag

Für ortsansässige, eingetragene, gemeinnützige Vereine entfallen die Entgelte.

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Entgeltregelung vom 13.04.2000, in Kraft getreten am 01.05.2000, tritt außer Kraft.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

gez. Schütz

Bürgermeister

-Siegel-

Beschluss Nr. 035/10/2015 des Stadtrates vom 28.10.2015

Nutzungsordnung für städtische Verkaufsstände

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Nutzungsordnung für städtische Verkaufsstände.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

gez. Schütz Siegel
Bürgermeister

Nutzungsordnung für städtische Verkaufsstände

§ 1

Nutzungsgegenstand

Nutzungsgegenstand sind die so genannten Goldbachstände, Doppelbuden fest, Doppelbuden leicht, Einzelbuden abschließbar und Einfachbuden leicht.

§ 2

Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind Privatpersonen über 18 Jahre, Firmen und Vereine.

§ 3

Aufstellung und Abbau der Verkaufsstände

Die Aufstellung und der Abbau der Verkaufsstände erfolgt durch den städtischen Bauhof. Der Nutzer hat die Stände in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Notwendige Reparaturkosten, die der Nutzer zu vertreten hat, sind von diesem zu tragen.

§ 4

Nutzungsbedingungen

Die Nutzung wird bei Vorlage eines entsprechenden Antrages schriftlich genehmigt, soweit die vorhandenen Stände ausreichen. Der Nutzer stellt die Stadt Tambach-Dietharz von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Verkaufsstände stehen.

§ 5

Nutzungsentgelt

Die Höhe des Nutzungsentgeltes wird in einer Nutzungsentgeltordnung geregelt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Nutzungsordnung vom 13.04.2000 tritt außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 28.10.2015

gez. Schütz Siegel
Bürgermeister

Beschluss Nr. 033/10/2015 des Stadtrates vom 28.10.2015

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 der Wohnungsbau-, Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt

den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 der Wohnungsbau-, Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Tambach-Dietharz als Anlage zur Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2015.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz Siegel
Bürgermeister

Beschluss Nr. 032/10/2015 des Stadtrates vom 28.10.2015

Abwägung der seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans vorgetragene Stellungnahmen

Der Stadtrat beschließt:

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Tambach-Dietharz eingegangenen Hinweise und Anregungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.10.2015 mit folgendem Hinweis geprüft:
Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
- Unterrichtung über das Abwägungsergebnis
Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister der Stadt Tambach-Dietharz, die Bürger, welche Anregungen und Hinweise gegeben haben, sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

gez. Schütz Siegel
Bürgermeister

Beschluss Nr. 043/10/2015 des Stadtrates vom 28.10.2015

Überplanmäßige Ausgabe

Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins Klasse C und CE

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.13000.718000, Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins Klasse C und CE, in Höhe von 1.544,00 €.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz Siegel
Bürgermeister

Beschluss Nr. 044/10/2015 des Stadtrates vom 28.10.2015

Überplanmäßige Ausgabe

Zuschuss an VG Apfelstädttaue, Errichtung Straßendurchlass Bahnhofstraße

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.63000.982000, Zuschuss an die VG Apfelstädttaue zur Errichtung eines Straßendurchlasses in der Bahnhofstraße, in Höhe von 1.130,00 €.

Die Finanzierung erfolgt durch nicht benötigte Mittel in der Haushaltsstelle 2.63000.950029, Gehweg an der Schmalkalder Straße, in gleicher Höhe.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 14
 Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Stimmergebnis:
 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung
gez. Schütz -Siegel-
Bürgermeister

IB Kindergarten Gallbergspatzen

Zum Jahresende 2015 beendete „Tante“ Regina ihre 45jährige Tätigkeit als Erzieherin in unserem Kindergarten. Wir bedanken uns für die engagierte liebevolle Arbeit mit den Kindern einiger Jahrgänge / Generationen.
 Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir alles Gute.
Bürgermeister Marco Schütz

Beschluss Nr. 045/10/2015 des Stadtrates vom 28.10.2015

Überplanmäßige Ausgabe

Erwerb Ausleihmedien Bibliothek

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500,00 Euro in der Haushaltsstelle 1.35200.580000, Zuschuss - Erwerb von Ausleihmedien.
 Die Finanzierung erfolgt durch eine Zuwendung der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in Höhe von 1.500,00 Euro.
 Gesamtzahl der Mitglieder: 17
 anwesend: 14
 Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Stimmergebnis:
 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen
gez. Schütz -Siegel-
Bürgermeister

Gleichzeitig soll Frau Gollhardt selbst zu Wort kommen; von ihr erreichten uns folgende Zeilen:
Für die Glückwünsche anlässlich meines neuen Lebensabschnittes als Rentner möchte ich mich bei den Mitarbeitern der IB Kita „Gallbergspatzen“ recht herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt Eltern und Kindern der Gruppe „Meisen“ für die gelungene Überraschung und die netten geschriebenen und gesprochenen Worte.

Regina Gollhardt

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2016 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro
- 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
- 3. Schafe und Ziegen
 - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - 3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro
- 4. Schweine
 - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
- 5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro
- 6. Geflügel
 - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
- 7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Stellenausschreibung

Die Wohnungsbau-, Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Tambach-Dietharz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Hausmeister

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.
 Die Vergütung erfolgt außertariflich.
Zum geplanten Aufgabengebiet gehören:

- Kleinere Maler- und Maurerarbeiten
- Winterdienst
- Pflege der Außenanlagen
- Instandsetzungsarbeiten im Bestand

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Bereich, vorzugsweise Maler - oder Tischlerhandwerk
- Führerschein Klasse B
- eigenverantwortliches Handeln innerhalb des übertragenen Aufgabengebietes
- Flexible Einsetzbarkeit

Wir bieten:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- festes Einsatzgebiet (eigener Bestand)
- geregelte Arbeitszeiten
- gute Entlohnung

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit lückenlosen Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte **bis zum 15.02.2016** an die nachfolgende Anschrift:

Wohnungsbau-, Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
Talsperrstr.3
99897 Tambach-Dietharz

T. Zwätz
Geschäftsführer

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2016 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2016 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2016 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2016 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2016 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2016 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2016 anzugeben.

Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2016 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2015 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14. Oktober 2015

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mitteilung der Stadtkasse

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am 15. Februar die Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal 2016 fällig werden. Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe des Kassenzeichens (52-...) an die Ihnen bekannten Bankverbindungen der Stadtverwaltung.

Bareinzahlungen sowie Zahlungen mit der EC-Karte sind zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse möglich.

Unsere Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00
 Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00
 Damit Ihnen keine Mehrkosten entstehen, bitten wir Sie, die Fälligkeiten von Forderungen gegenüber der Stadt Tambach-Dietharz einzuhalten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Jana Köhler

Leiterin der Stadtkasse

Nachruf

*Wer treu gewirkt,
bis ihm das Auge bricht,
und liebend stirbt,
ja, den vergißt man nicht.*

*Nicht das Freuen, nicht das Leiden
stellt den Wert des Menschen dar.
Immer nur wird das entscheiden,
was der Mensch den Menschen war*

Wir nehmen in Dankbarkeit Abschied
von unserem Kameraden

Günter Hänze

verstorben am 30.12.2015

Er erlangte hohe Anerkennung und großes Vertrauen, bei seinen Kameraden war er sehr beliebt und geachtet. Wir haben einen pflichtbewussten und immer hilfsbereiten Kameraden verloren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

- Freiwillige Feuerwehr Tambach-Dietharz
- Der Bürgermeister Marco Schütz
- Feuerwehrverein Tambach-Dietharz e.V.
- Alters- und Ehrenabteilung
- Einsatzabteilung
- Jugendfeuerwehr

Tambach-Dietharz im Januar 2016

Freitag, 29.01.2016

21.11 Uhr Jugendfasching mit DJ Heiko aka Xadis
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 30.01.2016

19.11 Uhr 5. Büttenabend
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 31.01.2016

9.30 Uhr Gottesdienst
Lutherkirche, Marktplatz

Samstag, 06.02.2016

14.30 Uhr Kinderfasching
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 06.02.2016

20.11 Uhr Kostümball mit der Partyband „Van Gard“
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Montag, 08.02.2016

20.11 Uhr Rosenmontagsparty mit DJ Heiko
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 13.02.2016

9.00 Uhr Thüringer Landesmeisterschaft Biathlon
(Einzel) Wintersportzentrum „Am Nesselberg“

Sonntag, 21.02.2016

9-12 Uhr Schießen um den Sebastianspokal
KK-Gewehr Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Sonntag, 21.02.2016

10.00 Uhr Langlauf „Rund um den Nesselberg“ AK
6 bis Senioren Wintersportzentrum „Am Nesselberg“

Jede Woche wieder:

Montag und Dienstag

20 - 22 Uhr Montagsmaler und Dienstmaler des
Kunstzirkels „da Vinci“ ehemalige Post,
Bahnhofstraße 21

Dienstag bis Sonntag

10 - 18 Uhr Erkunden - Erleben - Erholen Erlebnis-
park und Museum Lohmühle

Dienstag

10.00 Uhr Krabbelgruppe
des Familienzentrums Tambach-Dietharz
Bürgerhaus/Sportraum, Burgstallstraße
31a

Mittwoch

13.30 Uhr Rommé-Nachmittag
Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstra-
ße 31a

Donnerstag

13.30 Uhr Skat-Nachmittag
Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstra-
ße 31a

Freitag

14.00 Uhr Senioren- bzw. Spielenachmittag Senio-
renclub des IB, Schützenstraße 13

Samstag / Sonntag,

ca. 14.00 Uhr Wildfütterung am Wildgehege Nähe
Saurier-Ausgrabungsstätte

Sonntag

9 - 12 Uhr Schießzeit bei der Schützencompagnie
1350 e. V.,
Sebastians-Bruderschaft Tambach-Diet-
harz Schützenhaus, Apfelstädter Straße

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Veranstaltungen auch unter:
www.tambach-dietharz.de

U. Rausch

Tourist-Information

Tourist-Information**Veranstaltungen Januar/ Februar 2016****Freitag, 15.01.2016**

20.11 Uhr Bürgermeisterfasching
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 16.01.2016

19.11 Uhr 2. Büttenabend
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 17.01.2016

14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Diako-
nie
Diakonisches Zentrum Spittergrund,
Schützenstraße

Freitag, 22.01.2016

20.11 Uhr 3. Büttenabend
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 23.01.2016

19.11 Uhr 4. Büttenabend
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:

Laurin Wallrabe	geboren am 15.11.2015
Kelcey Rachelle Faust	geboren am 02.12.2015
Kylie Rilana Faust	geboren am 02.12.2015
Chiara Karstedt	geboren am 13.12.2015
Marlene Möller	geboren am 14.12.2015



16.01. Herr Wolf, Heinz	zum 85. Geburtstag
19.01. Frau Puhmann, Rosemarie	zum 75. Geburtstag
20.01. Herr Kritzmann, Edgar	zum 80. Geburtstag
23.01. Herr Gnoth, Reinhard	zum 75. Geburtstag
24.01. Herr Badel, Josef	zum 80. Geburtstag
02.02. Frau Lang, Margot	zum 85. Geburtstag
09.02. Frau Bradtka, Lucie	zum 95. Geburtstag



Wir trauern um

Klaus-Dieter Armgart	verstorben am 08.12.2015
Hartmut Stötzer	verstorben am 14.12.2015
Joachim Dietl	verstorben am 18.12.2015
Manfred Altermann	verstorben am 23.12.2015
Margott Triebel	verstorben am 23.12.2015
Günter Hänze	verstorben am 30.12.2015



Kirchliche Nachrichten

Jehovas Zeugen

Donnerstag, 28.01.2016

19:00 Uhr

- Höhepunkte der Bibellesung: Bibelbuch Esra, Kapitel 6 bis 10
- Jehova möchte, dass wir ihm bereitwillig dienen
- Esra machte sein Herz bereit
- Esra vertraute darauf, dass Jehova seine Diener beschützen würde
- Was erfahre ich aus den gelesenen Kapiteln über Gott?
- Warum lässt Gott Leid und Böses zu?
- Wie kam das Böse in die Welt?
- Hat Gott bei der Schöpfung einen Fehler gemacht?
- Warum hat Gott das Leid bis heute zugelassen?
- Der Prophet Samuel, sein Glaube und sein großes Vertrauen in Jehova (1. Buch Samuel Kapitel 12, Verse 23 und 24)

Sonntag, 31.01.2016

9:30 Uhr Was Gottes Herrschaft für uns bewirken kann“ (Offenbarung Kapitel 21, Verse 4 und 5) Redner: Herr Ronald Brosius, Jena

10:10 Uhr

- 100 Jahre Königreich! - 100 Jahre innovative Schulung!
- Methoden, die gute Botschaft vom Reich Gottes bekanntzumachen
- Wie wurden Menschen geschult, Gottes Botschaft zu verbreiten?
- Das Predigtwerk und seine wichtigen Hilfsmittel in der Vergangenheit und heute
- Eine Vorschau von 1916 erfüllt sich heute weltweit

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt

Königreichssaal der Zeugen Jehovas,
Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis

Weitere Informationen:

Elke Schubart, Tel. 036253 25137
Internet: : www.jw.org.

Katholische Kirche

Katholisches Pfarramt Gotha

Schützenallee 22

99867 Gotha

Pfarrbüro	(0 36 21) 36430
Fax	(0 36 21) 364330
Pfarrer Pilvousek	(0 36 21) 364321
Frau Olivia Schäfer	(0 36 21) 364327
Schwester Talita	(0 36 23) 200958
Büro oder Haus Rosengart	
Haus Rosengart	(0 36 23) 334250
Internetadresse:	www.katholische-kirche-gotha.de
Email - Adresse Gotha:	Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de

Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag:

jeweils von 09:00 Uhr - 10:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr - 10:00 Uhr

und von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Pfarrer Pilvousek ist am sichersten nach telefonischer Vereinbarung zu erreichen.

Heiliges Jahr der Barmherzigkeit

Grußwort von Bischof Ulrich Neymeyr zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn,

für das Heilige Jahr der Barmherzigkeit hat Papst Franziskus dazu aufgerufen, auch in den Diözesen besondere Kirchentüren als „Heilige Pforten“ zu öffnen. Diese sind in unserem Bistum am Erfurter Mariendom und an der Wallfahrtskirche auf dem Hülfensberg.

Wenn Sie durch diese Pforte die Kirche betreten, möge Ihnen in besonderer Weise bewusst sein, dass Sie sich der Barmherzigkeit Gottes anvertrauen können und dass Gott wie der barmherzige Vater mit offenen Armen auf den verlorenen Sohn wartet.

Wenn Sie die Kirche durch die Pforte verlassen, werden Sie zu Boten und Zeugen der Barmherzigkeit Gottes. Mögen so diese Pforten segensreich für Sie und Ihr Leben werden.

Mit allen guten Segenswünschen grüße ich Sie ganz herzlich
Bischof Ulrich Neymeyr

Gottesdienste im Januar 2016

Samstag, 16.01.

17:30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf

17:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 17.01.

09:00 Uhr Wortgottesdienst Waltershausen

2. Sonntag im Jahreskreis

09:15 Uhr Eucharistiefeier Tabarz

09:30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

10:00 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 23.01.

17:30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

17:30 Uhr Wortgottesdienst Winterstein

19:00 Uhr Gemeindefasching Gemeindehaus
St. Bonifatius Gotha

Sonntag, 24.01.

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

3. Sonntag im Jahreskreis

kein Gottesdienst Tabarz

09:30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 30.01.

17:30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf

17:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 31.01.

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

4. Sonntag im Jahreskreis

kein Gottesdienst Tabarz

09:30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 06.02.

17:30 Uhr Eucharistiefeier/ Wortgottesdienst Ohrdruf

**Allen Einwohnern, Gästen und Besuchern wünschen wir ein
gesegnetes und hoffentlich gesundes und sorgenfreies
Neues Jahr 2016!**

*Die Wahrheit kann auch
eine Keule sein,
mit der man andere erschlägt.
Anatole France*

Ev.-Luth. Kirche Tambach-Dietharz / Georgenthal

Taufwunsch?

Auch in der Vakanz-Zeit können Sie jederzeit einen Termin zur Taufe von sich oder Ihren Kindern in Anspruch nehmen. Lassen Sie sich dazu gerne von Pfr. Heidbrink persönlich beraten.

Als mögliche Taufvorbereitung für Erwachsene weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Gelegenheit hin, sich in einem mit einigen Grundlagen des christlichen Glaubens neu auseinanderzusetzen. Ab Ende Februar findet „Stufen des Lebens“ statt.

Nicht nur aufs Zuhören kommt es dabei an, sondern auch aufs Zusehen und Miteinander reden. Auf kreative Art knüpfen wir Verbindungen zwischen den biblischen Geschichten und unseren eigenen Biografien. Der Kurs wird geleitet von Diplom-Religionspädagogin Heike Henkelmann-Deilmann. Für die Unkosten kommt die Kirchengemeinde auf.

Der Kurs ist für Einsteiger geeignet aber auch für solche, die gerne in Gemeinschaft neu ins Gespräch über den Glauben kommen möchten.

Termine: 25.02., 03.03., 10.03., 17.03. jeweils im Haus der Begegnung, Finsterbergen um 19:00 Uhr.

Gottesdienste

17.01.16 Letzter Sonntag nach Epiphania

14:00 Uhr Tambach / Diakonisches Zentrum Mit Pfr. Heidbrink, anschließend Möglichkeit zum Gespräch

24.01.16 Septuagesimae

14:00 Uhr Georgenthal / Elisabethkirche Mit Pfr. Heidbrink, mit Abendmahl, anschließend Möglichkeit zum Gespräch

31.01.16 Sexagesimae

10:00 Uhr Tambach / Lutherkirche Pfarrerin Rösch, mit Abendmahl

07.02.16 Estomihi

10:00 Uhr Georgenthal / Elisabethkirche Mit Pfr. Großkopp

14.02.16 Invokavit

10:45 Uhr „Für wen schlägt dein Herz?“ Gottesdienstkonzert zum Valentinstag mit Daniel Chmell, Altenbergen, Kirchgemeindehaus 14:00 Uhr Tambach / Diakonisches Zentrum Mit Pfr. Heidbrink, anschließend Möglichkeit zum Gespräch

21.02.16 Reminiszenz

14:00 Uhr Georgenthal / Elisabethkirche Mit Pfr. Heidbrink, anschließend Möglichkeit zum Gespräch

Das besondere Konzert

Daniel Chmell kann das Publikum begeistern! Das zeigt er bei einem Gottesdienstkonzert zum Valentinstag unter dem Titel „Für wen schlägt dein Herz?“ Seine Songs sind authentisch und lebendig! Sie laden zum Mitsingen, Schmunzeln und Nachdenken ein. „Wer erkennt sich in vielen Situationen und Texten wieder?“ „Kann man Gott, in kleinen Dingen, aber auch in Krisen des Lebens begegnen?“

Es macht Mut, den Alltag aus einem neuen Blickwinkel zu sehen. Das Musik von Herzen kommt, ist spürbar. Durch die unterschiedlichen Rhythmen und Themen, steht die Vorfreude auf eine abwechslungsreiche und spannende Zeit.

Im Kirchgemeindehaus Altenbergen, am 14.02.2016 um 10:45 Uhr. Eintritt frei!

Regelmäßige Veranstaltungen

Posaunenchor

dienstags, 19:30 Uhr Tambach / Diakoniezentrum

freitags, 18:00 Uhr (Kinder) Tambach / Pfarrhaus

donnerstags, 19:00 Uhr Georgenthal / Kirche

Jungbläser

Dienstags, 18:30 Uhr Tambach/Diakoniezentrum

Christenlehre

1.- 6. Klasse Mi ab 15.30 Uhr G'enthal / Pfarrhaus

Klassen 1- 4 Do ab 15.15 Uhr Tambach / Lu-Ki

Klassen 5+6 Do ab 16.00 Uhr Georgenthal / Kirche

Senioren

Georgenthal / ASB mit Frau Scheidemann, siehe Aushang

Wir laden Sie herzlich zu den Veranstaltungen im Kirchspiel ein.

Die Gemeindegremien

Tambach-Dietharz und Georgenthal

Kontakt

Ev.- Luth. Pfarramt 99897 Tambach-Dietharz Hauptstraße 77

Vakanzvertreter

Pfr. Dr. Gregor Heidbrink Tel. 03623 306278

Persönliche Termine können Sie jederzeit telefonisch vereinbaren. Oder Sie schreiben an georgenthal@suptur.de

Darüber hinaus bieten die Gemeinden folgende regelmäßige

Bürozeiten:

Georgenthal

montags von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr
(Frau Schöler)

Tambach Dietharz

dienstags, 13:30– 16:30 Uhr und
donnerstags 10:30 – 12:30 Uhr (Frau Stadler)

Schulnachrichten

Projektwoche zur Drogenprävention



Vom 01. - 04.12.2015 fand an unserer Regelschule eine Projektwoche zur Drogenprävention statt. In Zusammenarbeit mit den Jugendamt, dem IB, der Schulsozialarbeiterin, den Mitarbeitern der Jugendclubs der jeweiligen Ortschaften wurden mit Hilfe der

unterschiedlichsten Projekte die Schüler für die Problematik sensibilisiert: z.B. Was sind Drogen, welche Drogen gibt es und was bewirken sie im Körper? Weitere Fragen wurden diskutiert: Wann machen Drogen süchtig und vor allem, welche Folgen sind sowohl körperlich als gesellschaftlich zu erwarten. Mit der Hilfe der Polizei, der Suchtberatung und einer ehemaligen Drogenkonsumentin, sowie weiteren Projekten war es den Schülern möglich, einen praxisbezogenen Einblick in diese Thematik zu erlangen. Am Ende der Woche präsentierten alle Schüler in Gruppenarbeit ihre Erfahrungen und Ergebnisse mit den selbst angefertigten Plakaten. Herr Dr. Pidde, Landtagsabgeordneter der SPD, und Herr Seiring, Leiter des Schulverwaltungsamtes, konnten sich am Freitag einen Einblick in diese Form der schulischen Arbeit verschaffen.

Um eine Nachhaltigkeit zu ermöglichen, haben wir im nächsten Jahr weitere Projekte geplant. Ein herzliches Dankeschön gilt allen am Projekt Beteiligten.

Nicole Schütz, Schulsozialarbeiterin



Vereine und Verbände

Skatclub „Tambacher Buben“ stark fürs Kinderhospiz

Über eine großartige Spende in Höhe von 200 Euro kann sich das Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz freuen. Der Skatclub Tambacher Buben hat anlässlich der Finalrunde der Skat-Stadtmeisterschaft im Luftkurort kräftig für die gute Sache gesammelt. Die Skatbegeisterten konnten so 130 Euro Spendengelder sammeln und rundeten anschließend den Betrag auf 200 Euro aus der Vereinskasse auf. Emanuel Cron, Mitarbeiter im Bereich Kommunikation beim Kinderhospiz, nahm das Spendengeld von Marko Hellmich und Kay Meister entgegen „Wir freuen uns sehr über das Engagement der Tambacher Buben. Es ist immer wieder schön zu erleben, wie sich die Menschen in Tambach-Dietharz für das Kinderhospiz einsetzen.“, zeigte sich Emanuel Cron sichtlich erfreut. Und auch für den Skatclub war es eine Herzensangelegenheit: „Das Kinderhospiz bei uns in Tambach-Dietharz ist eine wirklich herausragende Einrichtung, die eine überaus wichtige Arbeit leistet, die wir gern unterstützen. Wir können uns darüber hinaus auch direkt davon überzeugen, dass unsere Spende ankommt. Das ist wirklich toll!“, sagte Marko Hellmich, während der Spendenübergabe im Kinderhospiz. Über 40.000 Kinder- und Jugendliche sind in Deutschland von einer tödlichen - lebenslimitierenden Krankheit betroffen. Das stationäre Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz gibt den betroffenen Familien die Möglichkeit, bis zu 28 Tage im Jahr hier zusammen einzuziehen. Das ganzheitliche Pflege- und Betreuungskonzept bietet nicht nur die liebevolle und optimale Pflege für das schwerkranke Kind, vielmehr ist es eine umfassende Familienhilfe. Die Entlastungsaufenthalte stärken das gesamte Familiensystem, schaffen neue Kraft bei den betroffenen Eltern für die oftmals sehr aufwändige 24-Stunden-Pflege des kranken Kindes und fördern auch die gesunden Geschwisterkinder. 27 fest-angestellte Mitarbeiter und viele ehrenamtliche Helfer arbeiten aktuell dort.

Der gemeinnützige Trägerverein ist dauerhaft zu einem Höchstmaß auf Spenden angewiesen, um sein wichtiges Hilfsangebot aufrechterhalten zu können. Mehr als 850.000 Euro werden an Spenden pro Jahr benötigt, um allein den Betrieb der sozialen Einrichtung sicherzustellen, da die gesetzliche Finanzierung hierzu nicht ausreicht. Mehr als 550 betroffene Familien aus dem gesamten Bundesgebiet nutzen seit der Einweihung des Kinder- und Jugendhospizes im November 2011, das stationäre Hilfsangebot des Trägervereins. Für das Jahr 2016 plant der Trägerverein den dringend erforderlichen Ausbau des Kinder- und Jugendhospizes, da die Nachfrage steigt. So sollen in einem noch unsanierten Nebengebäude neue Gästezimmer, Therapieräume, Gemeinschafts- und Sozialräume sowie eine Holzwerkstatt entstehen. Hierfür werden zusätzliche 700.000 Euro Investitionskosten benötigt. Leider stehen hierfür keine staatlichen Förderungen zur Verfügung.

Informationen unter www.kinderhospiz-mitteldeutschland.de oder www.facebook.com/kinderhospiz.

Spendenkonto

IBAN: DE64860205000003566900,

BIC: BFSWDE33LPZ, Bank für Sozialwirtschaft.

Kay Meister



Endrunde der Stadtmeisterschaft Tambach-Dietharz

Für den Skatclub „Tambacher Buben“ war am Samstag der Höhepunkt des Jahres. Ins Landhaus „Falkenstein“ wurde zur Endrunde um die Stadtmeisterschaft von Tambach-Dietharz geladen. An 12 Tischen saßen 46 Männer und Frauen. In 2 Serien a 48 Partien, wurde je eine Einzelwertung und eine Tandemwertung gespielt. Gerrit Hildebrandt hatte an diesem Tag die besten Karten. Er gewann nicht nur die Einzelwertung. Mit seinem Vereinskollegen Manfred Hoffmann gewann er auch die Tandemwertung. Besonders vorzuheben ist, dass zum Abschluss des Turniers nicht nur die Sieger, sondern jeder Teilnehmer mit einem Preis ausgezeichnet wurde.



Das Foto zeigt Bürgermeister Marco Schütz bei der Siegerehrung.

Einzelwertung

1. Gerrit Hildebrandt (Gotha 91 / 2993 Punkte)
2. Heinz Kümpel (SSC Inselberg / 2910 Punkte)
3. Manfred Hoffmann (Gotha 91 / 2561 Punkte)

4. Matthias Pempel (Christinas Wenzel / 2538 Punkte)
5. Andreas Willing (Tambacher Buben / 2523 Punkte)
6. Silvio Grützner (SC Unterland Asse / 2453 Punkte)
7. Steffen Illsanker (Tambacher Buben/ 2435 Punkte)

Tandemwertung

1. Hildebrandt / Hoffmann (Gotha 91 / 5554 Punkte)
2. Willing / Illsanker (Tambacher Buben / 4958 Punkte)
3. Pempel / Jahn (Christinas Wenzel / 4923 Punkte)

MfG. Kay Meister**Nachruf**

Der SV Motor Tambach-Dietharz e.V. trauert um

Manfred Altermann.

Mit ihm verliert der Sportverein das über viele Jahre hinweg prägende Gesicht des Fußballsports in unserer Heimatstadt. Zunächst selbst als Aktiver unterwegs, war unser Manfred Altermann fast 40 Jahre als Abteilungsleiter Fußball bzw. als Mitglied des Vorstandes unseres Sportvereins in unvergesslicher Weise tätig.

Solange es seine Gesundheit erlaubte, war Manfred auch nach dem Ausscheiden aus den Leitungsfunktionen als rastloser Helfer und als Zuschauer bei den Heimspielen auf „seinem“ Sportplatz dabei. Die Spuren, die Manfred Altermann in unserem Verein hinterlassen hat, werden unvergessen bleiben.

Wir trauern mit seiner Familie und werden Manfred ein ehrenvolles Andenken bewahren.

**Der Vorstand
im Namen aller Mitglieder**

Bergsteiger pflegen Tradition

Am 4. Dezember trafen sich in der Tambacher Hütte am Falkenstein die Bergsteiger-Senioren aus Tambach-Dietharz. Anlass war, dem Mitbegründer der damaligen Sektion Bergsteigen der BSG Motor Tambach-Dietharz und langjährigen Sektionsleiter, Heinz Heß, zu gedenken. Vor zehn Jahren starb Heinz Heß im Alter von 79 Jahren.

**Dr. Detlef Hofmann**

Es waren alle früheren Weggefährten gekommen. Karla Frey, mit 85 Jahren die wahrscheinlich älteste Bergsteigerin Thüringens. Reinhard Rausch und Günther Stöckel kletterten bereits in den 1950er Jahren schwere Alpenwände. Peter Gollhardt, Udo Ohagen, Karl Heinz Gessert und Heinz Möller erprobten sich in den 1960er Jahren in der Hohen Tatra und im Rilagebirge. In den 1970er Jahren waren Peter Gollhardt, Günther Stöckel und der im vergangenen Jahr verstorbene Wilfried Völker im Pamir unterwegs. Sowohl Karl-Heinz Kaiser war gekommen, der mit Peter Gollhardt die hohen Berge des Kaukasus bestieg und die beide die erfolgreiche Kinderklettergruppe aufbauten, als auch Ralf Türk und Detlef Hofmann, die Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre die Tradition der Tambach-Dietharzer Bergsteiger

in der Hohen Tatra und im Kaukasus fortsetzten. Ralf Türk ist bis heute aktiv und hat große Wände in den USA bestiegen.

Auch die Söhne und die Schwiegertochter von Heinz Hess hatten die Einladung der Bergsteiger angenommen.

Peter Gollhardt, der langjährige Chef der Tambach-Dietharzer Bergwacht, zeichnete in einem bewegenden Film das Lebenswerk von Heinz Heß nochmals nach. Am Ende waren sich alle einig: Heinz Hess war nicht nur ein Mann mit bemerkenswerter Gestaltungskraft, sondern auch mit dem Vermögen, andere Menschen mitzureißen.

Die Tambach-Dietharzer Bergsteiger fühlen sich seinem Erbe verpflichtet.

Kneipp-Verein Tambach -Dietharz e.V.**nächster Termin:**

Mittwoch, den 17.02.2016
um 19.00 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinsraum Bürgerhaus

**Zum Geburtstag gratulieren wir**

und wünschen Gesundheit an Körper, Geist und Seele den Kneippianern Malis Wirrbach, Gerd Hartung, Margitta Stetefeld, Günter Stoischek, Gudrun Karlstedt und nachträglich Ingrid Stepan.

Der Vorstand und der Beirat

Tambacher Faschings Club e. V., 48. Saison 2015/2016**Start in die Saison ist gelungen!**

Der Start in die „kurze“ 48. Faschingssaison mit dem ersten Büttenabend und dem Rentnerbüttennachmittag ist gelungen und es hat allen Spaß gemacht.

Der Abend begann mit einem Paukenschlag. Zur Vorstellung kam das große Prinzenpaar Rene II. und Sandy I., nachdem sie in Erfurt den Titel Erstes Thüringer Landesprinzenpaar gewonnen hatten. Ja, Sie haben richtig gelesen, der TFC stellt das Erste Prinzenpaar für ganz Thüringen. Die beiden werden für ein Jahr alle Thüringer Narren vertreten und besuchen sogar die Bundeskanzlerin.

Zunächst haben sie und das Kinderprinzenpaar Benjamin I. und Marissa I. gemeinsam mit dem Ministerrat den Büttenabend eröffnet. Die Emanzipation der Frau macht, wie schon im letzten Jahr, nicht vor dem Kinderprinzenpaar halt, das ihre Begrüßungsrede für das Publikum gemeinsam vortrug.

Das Mottolied „Wir lassen die Kirche im Dorf“ wurde vom Ministerrat gesungen. Vielleicht gelingt es ja zu einem späteren Zeitpunkt, wieder eine Männergesangsgruppe aufzubauen. Die Sänger des TFC haben mit Emma Bohner eine weitere sangesstarke Verstärkung erhalten, da muss uns um die Fortsetzung der guten Sangestradition nicht bange sein. Im Duett mit der bereits im letzten Jahr vorgestellten Jungsängerin Antonia Erdenberger konnte Emma beim Publikum für Eindruck sorgen.

Bei den Büttenrednern konnte sich das Publikum auf Bewährtes, wie z.B. den letzten Jahr vermissten Hajo als Büttenredner, freuen und auf Neues, wie die Kinderbütt von Lena und Anne. Außerdem hat der TFC weder Kosten und Mühen gescheut und für seine Gäste „exklusiv“ einen ganz privaten Einblick in die Wohnstube unserer Bundeskanzlerin erhalten.

Wie jedes Jahr haben die Gardien mit ihren neuen Gardetänzen mit noch schnelleren Rhythmen und schwierigeren Schrittfolgen das Publikum beeindruckt. Während unsere ganz Kleinen, die Fünkchen, das Publikum auf eine große Wiese zu einer kleinen Biene und ihren Freunden mitgenommen haben, hat die Funkengarde das Publikum nach Italien entführt. Außerdem konnte das Publikum in die zwanziger Jahre und nach Russland reisen. Der absolute Höhepunkt war jedoch eine Reise mit der Prinzengarde in die achtziger Jahre und einen ganz bestimmten Film. Mehr wird an dieser Stelle nicht verraten, da auch die nachfolgenden Büttenabendbesucher noch gespannt bleiben sollen.

Der Rentnerbüttennachmittag war ebenfalls wieder gut besucht und die Senioren ein tolles Publikum. Sie haben zum ersten Mal die Rennsteigtrommler gehört und waren begeistert.

Der nächste Höhepunkt für den TFC ist am Freitag der Bürgermeisterfasching, der den Verein und unser Städtchen den Amtskollegen unseres Bürgermeisters Marco Schütz vorstellen soll. Wir erwarten Sie, liebes Publikum, gerne zu den nachfolgenden Büttenabenden und Tanzveranstaltungen. Lassen Sie sich von uns mitnehmen in die närrische Welt! Für einige Veranstaltungen des TFC sind noch Karten im Vorverkauf über Ilona Kummer oder an der Abendkasse erhältlich.

Tammich und Detersch Helau!

Und hier nochmals die Daten:

15.01.2016,	19:11 Uhr, Bürgermeisterfasching
16.01.2016,	19:11 Uhr, 2. Büttenabend
22.01.2016,	21:11 Uhr, 3. Büttenabend
23.01.2016,	19:11 Uhr, 4. Büttenabend
29.01.2016,	20:11 Uhr, Jugendfasching
30.01.2016,	19:11 Uhr, 5. Büttenabend
06.02.2016,	14:30 Uhr, Kinderfasching
06.02.2016, Sa.	20:11 Uhr, Kostümball
08.02.2016,	20:11 Uhr, Rosenmontagsparty

Tammich und Detersch Helau!

Sektion Tischtennis

Am 15. Januar beginnt die Rückrunde der Saison 2015/2016 mit dem Auftaktspiel Tambach 1 gegen Tambach 2, sowie Tambach 3 gegen TTC Gotha 04 4. Unser Nachwuchs bestreitet seine ersten Spiele erst im Februar. Alle Spiele werden in der Sporthalle Tambach-Dietharz ausgetragen. Beginn bei den Herren ist jeweils 19.30 Uhr. Bei den Schülern jeweils 17.30 Uhr. Unsere 1. Mannschaft hatte einen guten Start in die Saison 2015/2016. Sie sicherte sich den 2. Platz in der Tabelle. Nur 1 Punkt hinter dem Tabarzer SV. Für unsere 2. Mannschaft war der Start in die neue Saison etwas holpriger. In der Rückrunde müssen sie kämpfen, um sich nicht auf dem Abstiegsplatz festzusetzen. Unsere 3. Mannschaft steht auf einem souveränen 4. Platz, punktgleich mit SG Grün-Weiß Catterfeld und dem TSV 1890 Warza 2. Der Tabarzer SV ist mit 15 Punkten Tabellenführer.

Vor dem Auftakt in die Rückrunde bestreitet unsere 1. Mannschaft am 8. Januar das Pokal-Halbfinale des Landkreises Gotha. Austragungsort ist die Sporthalle der Regelschule Tambach-Dietharz. Die Gegner sind Crawinkel 1, Waltershausen 2, Gräfenhain 1. Dies wird ein hartes Stück Arbeit.

Am 11. Dezember fand wieder unser jährliches Familien-Weihnachtsturnier statt. Bei Speis und Trank und vielen Geschenken wurde nebenbei noch Tischtennis gespielt. Die Paarungen wurden aus 2 Familienmitgliedern zusammengestellt. So hatte unser Nachwuchs einmal mehr die Chance gemeinsam mit den Eltern in einem Turnier gegen andere Eltern anzutreten. Zu gewinnen gab es wie im jedem Jahr einen Wanderpokal. Im letzten Jahr holten sich den Wanderpokal Jochen und Lucas Starkloff. In diesem Jahr ging der Wanderpokal an eine andere Familie: Sieger wurde **Familie Mohs**.

Den 2. Platz belegte **Eileen Ehrhardt/Thomas Wagner**

Den 3. Platz belegte **Dirk Meyer/Lucas Starkloff**

Den 4. Platz belegte **Bianka Huhn/Leon Huhn**

Herzlichen Glückwunsch!



Am 11. Januar finden in der Sporthalle Tambach-Dietharz wieder die Mini-Meisterschaften im Tischtennis statt. Einmal mehr engagiert sich der die Sektion Tischtennis des SV Motor Tambach-Dietharz um die Ausrichtung dieser Meisterschaft. Über viele Jahre hinweg wurde dies von Mitgliedern der Sektion or-

ganisiert und auf die Beine gestellt. Besonderer Dank gilt dabei Kurt Marquardt, der dies mit Hingabe jedes Jahr aufs Neue bewerkstelligt.

Auch der Termin für unsere Stadtmeisterschaft im Tischtennis steht schon fest und ist nachlesbar auf der Seite www.tambach-dietharz.de.

Ich wünsche allen einen guten Start ins neue Jahr und Maximale Punktspiel und Trainingserfolge.

Mit einem sportlichem Gruß

Dennis Erdenberger



Sonstiges

EJOT Tambach-Dietharz - Mitarbeiter in Ruhestand verabschiedet

„Ein Stück Geschichte, das ihr nach Hause tragt“

Die Addition ergibt stolze 361 Jahre. 361 Jahre Betriebszugehörigkeit, die sich Roland Böhm, Manfred Götze, Werner Storch, Fred Vogelreuter, Martina Brill, Barbara Kruk, Peter Thiel, Wolfgang Wiegand und Karl-Heinz Ludwig teilen. In dieser Woche wurden die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EJOT-Werkes in Tambach-Dietharz nach einem bewegten Arbeitsleben von Geschäftsführer Dr. Wilfried Pinzl in den Ruhestand verabschiedet.

„Es ist ein Stück Geschichte, das ihr mit nach Hause tragt“, sagte Pinzl. Für uns sei das ein tiefgreifender Einschnitt. Die Lücke, so Wilfried Pinzl, werde zwar durch neue Mitarbeiter gefüllt. Aber die Erfahrung und der hohe Grad an Spezialisierung seien nicht so schnell zu ersetzen. Verloren gehe auch ein Stück Gewohnheitsrecht beim Thema Verlässlichkeit, sagte Pinzl.

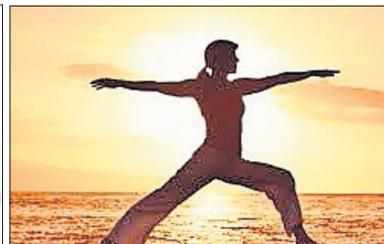
Wolfgang Wiegand, nach 48 Jahren dienstältester Kollege, blickt „auf bewegte Jahre zurück“. „Wir haben Glück gehabt, dass die Familie Kocherscheidt das Schraubenwerk Tambach nach der Wende übernommen hat.“ Für Karl-Heinz Ludwig sei das früher kaum denkbar gewesen, so lange Zeit in einem Unternehmen zu arbeiten. „Das schaffst du nie“, habe er immer gedacht. „Und jetzt sitze ich hier nach 47 Jahren Betriebszugehörigkeit.“

Die Arbeit habe ihr immer viel Spaß gemacht, resümiert Martina Brill nach 46 Jahren. In vielen Abteilungen sei sie eingesetzt worden und habe immer nette Kollegen gehabt. Einfach sei es nicht, jetzt rauszugehen, gibt Fred Volgelreuter nach 44 Jahren Betriebszugehörigkeit zu erkennen. „Das war eine Klasse Truppe hier.“ Er wünsche, dass es EJOT auch weiterhin gut gehe, dass die jüngeren Kollegen einen sicheren Arbeitsplatz haben.

Im Jahr 1972 hat Werner Storch im damaligen Schraubenwerk Tambach angefangen: „Klempner, Schweißer oder Bauschlosser - wir waren eigentlich alles“, erinnert sich Storch und lächelt dabei. So richtig begriffen habe er es noch nicht, dass jetzt der Ruhestand komme.

Alles sei noch präsent, als wäre es gestern gewesen. So blickt Roland Böhm zurück auf sein 40-jähriges Arbeitsleben. „Der Zusammenhalt war damals sehr gut.“ Ausdruck dessen seien auch die schönen Brigadeausflüge mit den Familien gewesen.

Dankbar blicke er auf sein Arbeitsleben zurück, sagt Peter Thiel, der sich im Drahtlager noch einmal mit der SAP-Einführung befassen musste. „Unbegreiflich“, schmunzelt Thiel. „Ich möchte den ganzen Draht, den ich im Laufe der zurückliegenden Jahre abgeladen habe, mal auf einem Haufen sehen.“ Unvorstellbar.



Haben Sie eine Pflegestufe und benötigen Sie Information über Möglichkeiten Hilfe zu bekommen? Oder wünschen Sie sich mehr Gesellschaft, ein abwechslungsreiches Tagesprogramm und wollen aktiv und fit bleiben?

Eine Anmeldung ist notwendig bis 27.01.2016 Sie erreichen uns werktags von 8:00 - 15:00 Uhr unter 036252/479000.

Wir freuen uns auf Sie!

Weiter Angebote:

Der Gottesdienst zum mit Pfarrer Heidbrink findet am 17.01.2016 um 14.00 Uhr in der Tageseinrichtung statt. Am 08.02.2016 Uhr findet unsere alljährliche Rosenmontagsfeier statt. Wir freuen uns auf einen lustigen Nachmittag mit Tanz und Buffet.



Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund



**BODELSCHWINGH-HOF
MECHTERSTÄDT E.V.**

Diakonie

Unser Angebot zum Jahresbeginn:

Die Tageseinrichtung der Diakonie stellt sich vor!



Ihr Team des Diakonischen Zentrum Spittergrund



Wir laden sie herzlich ein am 30.01.2016 von 9:00Uhr bis 16:00 Uhr einen ereignisreichen Tag mit uns in der Einrichtung zu verbringen.

Erleben Sie unsere Angebote wie:

Kneipp'sche Anwendungen, gemeinsames Kochen und Backen. Yoga und Entspannungsangebote, Massagen und Anwendungen Spiel und Spaß, wir stellen unseren Wellnessessel vor, sowie Informationen zum Pflegestärkungsgesetz II Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Impressum

Der Stadtkurier Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz

Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen.

Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.